



Samstag, den 2. November 1805.

—(Joseph Georg Trassler)—

W i e n .

Am Morgen des 18. Oktobers wurden Se. Majestät der Kaiser und König, höchst welche am Vorabende ins Ungarn in Pressburg angekommen waren, durch eine feylerliche reichskändische Députation zur Eröffnung des ungarischen Landtages eingeladen.

Als Se. Majestät in den Saal, in welchem die Reichstände sich versammelt hatten, und auch Fz. Kk. Hh. die Erzherzöge Anton und Rainer gewöhnlich waren, mit der gewohlichen Höflichkeit erschienen, wurden Alerhöchst dieselben mit dem lautesten und herzvollsten Freudentruse empfangen,

Unter dem Thronhimmel, umgeben von den Reichsbaronen, den übrigen Mitgliedern und Threm Hofstaate, hielten Se. Majestät bey der Übergabe der königl. Propositionen an die Stände in lateinischer Sprache eine Rede, folgenden Inhalts:

„Die süsse Hoffnung, uns im Kreise der getreuen Herren Stände unseres geliebten Königreichs Ungarn und der damit verbundene Länder über die innere Wohlfahrt der Nation berathschlagen zu können, ist uns entrissen. Ein Krieg rüdt sie uns, welchen wir durch gewissenhafte Erfüllung des unsrer Friedens und durch eine Gebuld, welche das edle Selbstgefühl unsrer Völker bereits zu kränken schien, aus herzlicher Liebe zu denselben abzuwenden.“

590.

den gesucht haben. Allein der Kaiser von Frankreich verfehlte, entweder aus folger Zuversicht auf die Streitkräfte seines Volkes, das nach so vielen inneren und äusseren Drangsalen selbst nach Ruhe sich sehnt, oder im Vertrauen auf sein bisheriges Glück, alle Unsere Bemühungen zur Erhaltung des Friedens. Nicht zufrieden mit dem grossen Umfange seines Reiches, mäste Er, ohne alle Achtung für die Würde anderer Regenten und Völker, sich an, unter schimpflichen Drohungen überall gebietisch Gesetze geben zu wollen, und kaum sah Er, daß Wir, um im Nothfalle gewaltthätige Angriffe entfernen, und Unsere Völker gegen dieselben schützen zu können, nach Unserer Regentenpflicht eine Armee zusammenzogen, so überfiel Er uns schon mit offenkundigen Feindseligkeiten. Dieses alles mußten Wir vorausschauen, daher beriefen Wir früher als Wir es Willens waren, die Hessen Stände Unseres innig geliebten Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Länder zusammen, und sind nun ohne Pomp und feyertliches Gepränge, damit auch dadurch keine Verfolgerung herbeigeführt würde, von der Armet zu Euch gekommen, um in Eurem Herzen Unsere Kriegessorgen niederzulegen. Wir lassen sie in die wenigen Worte zusammen: Der Feind bekriegt Uns; Er bekriegt Unsere Monarchie; Er bekriegt die Krone von Ungarn! In diesen Worten liegt Alles."

(Die Fortsetzung künftig.)

„Ungarn, Unserem Herzen so schneide, durch Edelsinn und Tapferkeit so berühmte Nation! Durch neue Beispiele habt Ihr bewiesen, daß Ihr mit Weisheit die Ausstreitungen, welche der Krieg erfordert, und die Gefahren desselben erwäge, und nach Euerer treuen Liebe für Uns, für Euer Vaterland und für Eure alte Verfassung mit schneller Entschlossenheit Euren Beystand gewährte. Die Großthat Euerer Väter, im Jahre 1741, wodurch sie in der Geschichte und in den Herzogen aller Fürsten Unseres regierenden Hauses, ein unsterbliches Denkmahl sich errichteten, habe Ihr lange schon übertragen, und jetzt werdet Ihr einen neuen Beweis geben, daß in einer so hochherzigen Nation Treue und Unabhängigkeit an Uns und an Ihr Vaterland nie erkalten können. Mit welchem Vertrauen Wir darauf zählen, werdet Ihr sowohl in den Propositionen, welche Wir in Eurer Gegenwart Unserem geliebten Bruder, dem Erzherzog Palatin übergeben, als in dem sprechenden Umstände bemerken: daß Wir, zum Vorwiss überzeugt von Eurem grossen Biederthume, ohne Verzug wieder zu Unserem Heere gehen. Erwäget nun Unsere Vorschläge mit Ruhe und Ernst, und entscheidet entschlossen mit Würde. Ich aber werde inzwischen für Euch, für die erhabene Würde Unseres Reiches und der Krone von Ungarn streiten, und jetzt im Kampfe, wieder eins, wenn der Friede wiederkehrt, durch vaterliche Sorgfalt und Liesbe beweisen, wie innig das Wohl der Ungarn Mir am Herzen liegt!!“

In-

Intelligenzblatt zu N^o 88.

Avertissemente.

(Beschluß.)

	fr.	fr.	Annun-
			kung.
Gandomier Stabt. Dybskiewicz, Uhrmacher	1	30	
Sobulka. Jasinski Ignaz, Dekonom	4	17	
detto. Stawiarzki, Pensionist	9	27	
Staszow. Die Judenschaft	26	—	
detto. Lischlerzunft	3	—	
detto. Die polnischen Tuchmacher	6	—	
detto. Nowacki, Gränzkämmerer	15	—	
detto. Die deutschen Tuchmacher	4	—	
detto. Schusterzunft	6	—	
detto. Literar Gesellschaft	5	—	
detto. Schneiderzunft	2	30	In Ver-
detto. Hafnerzunft	2	—	lust ge-
detto. Weinschänkerzunft	3	—	rathen.
detto. Professionisten, die in keine Zünfte ge- hören	1	30	
detto. Schraiger, Hammermeister	1	—	
Stobiec. Colisjewski, Kinderlehrer	5	—	
Strupiec. Rozowksi Wenzel, Vächter	47	15	
Sukedniow. Kochler Johann, Hochsenmeister ..	12	—	
Swinary. Moreinowski Kasimir, Dekonom ..	9	40	
Monchock. Jarzhyna Raphael, Schreiber	9	31	
detto. Koztowski Adalbert	4	52	
detto. Schänker	1	18	
detto. Bäckerzunft	1	9	
detto. Schneiderzunft	—	33	
detto. Schusterzunft	1	5	

	fl.	fr.	Anmerkung.
Wojciechowski. Schänker-, Bäcker-, Schuster- und Schneiderzunft	4	5	Nicht m. ausfind.
Witaslawice. Rogowksi Kazimir, Fortepianist ..	5	19	zu machen.
Zlotka. Petercessla Joseph, Braumeister	11	2	J. V. ge- rathen.
Ossolin. Migurski, Pächter von Goplice	1	—	

Es wird daher demjenigen, die zu solchen Quittungen einiges Recht zu haben glauben, obliegen, dieselben binnen Jahresfrist vorzulegen, und ihre Rechte auszuweisen; widrigen Fällen werden nach Verlauf dieser Zeitfrist alle genannten Quittungen für nichtig und ungültig erklärt und amortisiert werden.

Gegeben Krakau den 11. Juni 1805.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Nr. 7734.

Kundmachung.

Da aus Mangel der Pachtlustigen die slomniker städtische Schankgerechtigkeit, bestehend in der Erzeugung, und dem freyen Ausschance allerley Biers, Brandweins und Mechs unverpachtet geblieben ist: so wird die neue Verpachtung derselben auf den 4. November hiermit festgesetzt, und der Fiskalpreis von 1574 flr. 32 fr. auf 1000 flr. bestimmt.

Die Pachtlustigen haben sich daher am obigen Tage früh um 9 Uhr auf dem slomniker Rathause einzufinden, und das 10per. Padum mitzubringen.

Vom k. k. Kreisamte Krakau am 24. Oktober 1805.

Liquidations-Aukündigung.

Am 20. November werden folgende zur königl. Stadt Proszowice gehörige Realitäten namentlich:

a) Die städtische Propinotion und Ausschank des Brandweins, Biers und Mechs, deren jährlicher Fiskalpreis 2505 flr. beträgt, auf 1 Jahr d. i. vom 1. November 1. J. bis letzten Oktober 1806, dann

b) Die Markt- und Standgeldersgebühre, wovon der jährliche Fiskalpreis bisher 325 flr. gewesen, das zweite Mal liquidando an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtlustigen werden hiermit auf den ob bemeldten Termin nach Proszowice vorgeladen, und haben sich mit dem 10per. Neugeld, welches im voraus erlegt werden muß, zu versetzen.

Runde

Kundmachung.

Mehrere Konkurse für verschiedene zu besetzende Lehrkanzeln auf die k. k. Universität zu Krakau.

Bermöge allerhöchsten Hofdekrete vom 8. August, empf. den 10. Oktober 1. J. sind durch die neue Regulierung der Universität zu Krakau mehrere Lehrämter an dieser Universität zu besetzen; und zwar

I. Bey der philosophischen Fakultät:

a) Die Lehrkanzel der höhern Mathematik und der Astronomie — womit zugleich die Besorgung der Sternwarte verbunden ist. — Der Gehalt für dieses Lehramt ist in 1000 fl. ohne Vorrückung in eine der höheren Gehaltsstufen, welche nach dem neuen Platze sonst statt findet, bestimmt. Jedoch sind für die Besorgung der Sternwarte noch insbesondere 200 fl. ausgemessen.

b) Die Stelle des Adjunkten der Sternwarte mit einem Gehalte von 800 fl. ebenfalls ohne Vorrückungsrechte in eine höhere Gehaltsklasse.

c) Das Lehramt der Universalgeschichte mit dem Gehalte von 1000 fl. und dem Rechte in die höhere Gehaltsstufen von 1100 und 1200 fl. vorzurücken.

d) Das außerordentliche Lehramt der praktischen Mathematik — mit dem ausgemessenen Gehalte von 600 fl. ohne Vorrückungsrechte.

e) Das außerordentliche Lehramt der deutschen Sprache und Litteratur mit dem Gehalte von 600 fl. ohne Vorrückungsrecht.

f) Das außerordentliche Lehramt der Architektur mit dem Gehalte von 1000 fl. ohne Vorrückungsrechte.

g) Das Lehramt der italienischen und jenes der französischen Sprache, jedes mit einem Gehalt von 300 fl. ebenfalls ohne Vorrückungsrecht.

II. Bey der medizinischen Fakultät:

a) Das Lehramt der Pathologie und Materia medica — mit dem Gehalte von 1500 fl.

b) Das vereinigte Lehramt des theoretischen medizinischen Unterrichts für die Chyrurgen und der medizinischen Klinik — für ebendieselben beys den Gegenstände in polnischer Sprache mit dem ausgemessnen Gehalte von 1100 fl.

c) Die Prosektorschule mit Besorgung des Lehramts der Anatomie in lateinischer und polnischer Sprache — mit dem Gehalte von 1000 fl.

d) Das vereinigte Lehramt der theoretischen und praktischen Chirurgie, der chirurgischen Klinik und der Geburtshilfe — in der polnischen Sprache mit dem Gehalte von 1200 fl.

e) Die Stelle des Adjunkten in der Thierarzneykunde, in der polnischen Sprache — mit einem Gehalte von 500 fl.

III. Bey der juridischen Fakultät:

Das Lehramt des Kirchenrechts, mit einem Gehalte von 1200 fl. und dem Vorrückungsrecht in 1400 und 1500 fl.

IV. Bey der theologischen Fakultät:

a) Das Lehramt der orientalischen Sprachen — nähmlich der hebreis-

hebräischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache, der hebräischen Alteuthümer und der Einleitung in das alte Testament.

b) Das Lehramt der griechischen Sprache, der Einleitung in die Bücher des neuen Testaments und der Hermeneutik.

c) Das Lehramt der Dogmatik.

d) Das Lehramt der Paroigialtheologie und Katechetik.

e) Das Lehramt der Moraltheologie.

Für jedes dieser Lehrämter, wenn sie mit Weltgeistlichen besetzt werden, ist die Besoldung von 800 flr. mit dem Vorrückungsrechte in 900 und 1000 flr. bestimmt. Ordensgeistliche haben in jeder Gehaltsstufe um 200 flr. weniger zu beziehen.

Zur Besetzung aller dieser Lehrämter wird der Konkurs — sowohl in Wien als in Krakau und Lemberg eröffnet; wovon in Absehung der Tage an welchen diese Konkurse gehalten werden, daß Nähtere weiter bekannt gemacht wird.

Von der k. k. Universität zu Krakau am 20. Oktober 1805.

Von Seiten der k. auch k. k. kroatischer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Kasimir Sjembek mittels gegenwärtigen Edicts bis annt gemacht: daß das k. k. Fiskalamt im Namen der Pönitzianer-Kommunität bey diesen k. k. Landrechten —

wegen Auszahlung einer Summe von 3000 fl. pol. oder 750 flr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Rechtigkeit fordert, angesucht hog.

Da aber diesen k. k. Landrechten kein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Kasimir Sjembek der hiesige Rechtsfreund Birkner, auf seine Fahrt und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung erdetert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, d. i. am 18. Dez. l. Z. um 10 Uhr Vermittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben bei ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen dieser k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftemäßig sich jener Rechtsmittel bediene,dee er zu seiner Vertheidigung die schädlichsten erachtet; widrigfalls würde er alle möglichen Zögungssfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jacob Kulezycki,

Joseph Ritter v. Cronenwelt,

W. Roskofsky.

Aus dem Rathschluß der k. a. k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau am 25. September 1805.

Schraub. 3.
Von

Von Seiten der k. auch k. k. französischer Landrechte in Westgalizien wird den Herren Vinzens und Ignaz Dembicki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Benesdicta Chlorkowska bey diesen k. k. Landrechten — in ihrem gegen die Hirschenthal-Dembickischen Erben, als: die Frau Constantia Dembicka, Vinzens und Ignaz Dembicki, wegen Abschärfung der Hälfte des Dorfes Schwarzwowice und zweier Teile von Chmielow und Wodziradz angefangenen Prozeß — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürften; so wird ihnen auf ihre Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Holewka, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: am 24. Dezember 1805, selbst erscheinen, oder aber wenn sie einige Rechtebehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Beisten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schärfsten crachten,

widrigen Falles würden sie alle möglichen Strafergänzungen folgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kulejch.

Jos. Ritter v. Kronenfels.

W. Roskofsky.

Aus dem Nachschluß der k. auch k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 25. September 1805.

Schrauf.

Unkündigung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die herzöglische Bier, = Meth- und Brandweinpropinazion zu Gangrod, franzauer Kreises, auf dem Bezirksraum vom 1. Dezember 1805 bis Ende Oktober 1808, bey der am 13. November d. J. zu Gangrod abzuholenden Pachtversteigerung dem Meistbietenden pachtweise überlassen werden wird.

Hiebei wird der, nach einem dreijährigen Durchschnitt auf ein Jahr entfallende jährliche Ertrag von 1332 flr. pro Praetio fisci angenommen.

Von der Pachtung sind lediglich Zuden, Minderjährige und Aerarialreestantiarii ausgeschlossen. Sonstige Pachtlustige haben sich am bemerkten 13. November d. J. in Gangrod in der Amtskanzlei gemäßlichen Vermittlungsstunden einzufinden, und vor Ablauf der Versteigerung ein 10prozentiges Neugeld

Wugeld oder Vadum mit 133 fl.
12 fl. zu erlegen, und binnen 6 Wo-
chen nach bestätigten Lizitationsalt ent-
weder einebare oder fidejusorische an-
nehmbarer Kanzion hinzubringen.

Von der k. auch k. k. vereinten Do-
mainen- und Salinenadministration,

Lemberg den 30. September 1805.

Edler von Weinkopf. 3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 26. Oktober.

Der k. k. Legationssekretär Herr von
Aquillar mit 1 Bedienten, wohnt
in der Stadt, Nr. 460., kommt
von Pulaw.

Die Frau Angela von Mionzinska
mit Gefolge, wohnt in der Stadt,
Nr. 450., kommt von Wien.

Der k. k. Kreiskassekontrolleur Herr
Gottfried Schöck, wohnt in der
Stadt, Nr. 462., kommt von Prze-
misl aus Ossigalien.

Der k. k. Hauptmann von Reiz-Graiz
Junker Herr von Langlot mit
Gattin, wohnt in Stradom, Nr.
16., kommt von Olmuz.

Am 28. Oktober.

Der Herr Stanislaus von Kosakow-
ski mit 1 Bedienten, wohnt in der
Stadt, Nr. 520., kommt vom Lande.
Die Herren Ignaz und Michael von
Lepkowski mit 2 Bedienten, wohnen
in Kleparz, Nr. 400., kommen vom
Lande.

Der Herr Wladislaw von Zabawski
mit 1 Bedienten, wohnt in Kle-
parz, Nr. 42., kommt von Gwo-
diedz aus Ossigalien.

Am 29. Oktober.

Der Herr Thad us von Dunin, mit
Familie und 3 Bedienten, wohnt in
Kasimir, Nr. 63., kommt von Bar-
wald, aus Ossigalien.

Die Frau Gräfin Eva von Rumorowska
mit 3 Bedienten, wohnt in der
Stadt, Nr. 483., kommt vom Lande.

Der Herr Lorenz von Ostrowski mit
2 Bedienten, wohnt in Kleparz Nr.
24., kommt aus Südpolen.

Der Herr Hiacinth von Stiżyzewski
mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt
in der Stadt, Nr. 520., kommt vom
Lande.

Am 30. Oktober.

Die Frau Gräfin von Plater mit Ge-
folge, wohnt in der Stadt, Nr.
504., kommt von Lemberg.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e.

vom 28. Oktober 1805.

	A.	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Körer; Weizen zu	19	—	18	—	17	—	—	—
— — — Korn	15	—	14	—	13	30	—	—
— — — Gersten	10	—	9	—	8	30	—	—
— — — Haber	6	—	5	30	5	—	—	—
— — — Hirse	22	—	20	—	18	—	—	—
— — — Erbsen	15	—	9	45	—	—	—	—